



GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT

zum 31. März 2025

der

**PVU Prignitzer
Energie- und Wasser-
versorgungsunternehmen
GmbH**

Feldstraße 27a
19348 Perleberg

und der

PVU Energienetze GmbH

Feldstraße 27a
19348 Perleberg

vorgelegt durch

Herrn Stefan Kahl
(Gleichbehandlungsbeauftragter)

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen.....	3
B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte.....	4
<i>I. Kontaktdaten</i>	<i>4</i>
<i>II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen.....</i>	<i>4</i>
C. Das vertikal integrierte Unternehmen und der Netzbetrieb.....	5
<i>I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum.....</i>	<i>5</i>
<i>II. Personelle Veränderungen</i>	<i>6</i>
D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres.....	7
<i>I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes.....</i>	<i>8</i>
1. <i>Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers.....</i>	<i>8</i>
2. <i>Geschäftsprozessanalysen.....</i>	<i>9</i>
3. <i>Messstellenbetrieb.....</i>	<i>10</i>
4. <i>Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen.....</i>	<i>11</i>
5. <i>Ausblick: Geplante Maßnahmen.....</i>	<i>12</i>
<i>II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms.....</i>	<i>13</i>
<i>III. Schulungskonzept.....</i>	<i>13</i>
1. <i>Mitarbeiterfortbildung.....</i>	<i>13</i>

A. Vorbemerkungen

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbstständigen Netzbetreiber

PVU Energienetze GmbH (nachfolgend „PVU Netze“)

und die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasste Gesellschaft

PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH (nachfolgend „PVU GmbH“)

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften Ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und befasst sich mit dem Gleichbehandlungsmanagement bezüglich der diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH (PVU GmbH) als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (viEVU) und der PVU Energienetze GmbH (PVU Netze) als Verteilernetzbetreiber in den Sparten Strom und Gas.

Der Bericht ist im Internet auf den Homepages der o.a. Gesellschaften veröffentlicht und kann unter:

<https://www.pvu-gmbh.de/unternehmen/gleichbehandlung/>

bzw.

<https://www.pvu-netze.de/ueber-uns/gleichbehandlung>

heruntergeladen werden.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Bericht wird von Herrn Stefan Kahl vorgelegt. Er ist als Gleichbehandlungsbeauftragter der PVU GmbH und der PVU Netze bestellt.

I. Kontaktdaten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist erreichbar unter:

PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH

Feldstraße 27a, 19348 Perleberg

Herr Stefan Kahl

Tel. (03876) 782 – 243

Fax (03876) 782 – 236

E-Mail: stefan.kahl@pvu-gmbh.de

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist unabhängig von Sprechzeiten telefonisch, elektronisch oder persönlich erreichbar. Die Mitarbeiter*innen der PVU GmbH und PVU Netze haben die uneingeschränkte Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten zu allen Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt über ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der PVU GmbH sowie der PVU Netze. Im Organigramm ist der Gleichbehandlungsbeauftragte direkt der Geschäftsführung der PVU GmbH zugeordnet. Es ist möglich, die entflechtungsrelevanten Themen schnellstmöglich anzubringen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu treffen.

Diese Konsultationen zu diskriminierungsrelevanten und anderen Themen sind im täglichen Arbeitsablauf des Gleichbehandlungsbeauftragten integriert.

Weiterhin hat der Gleichbehandlungsbeauftragte stets Kontakt zu den Mitarbeiter*innen durch seine Tätigkeiten als IT-Systemverantwortlicher und Einkäufer, die sämtliche Abteilungen tangieren.

C. Das vertikal integrierte Unternehmen und der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der grundsätzlichen Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Die Darstellung im Gleichbehandlungsbericht vom 31.03.2024 ist nach wie vor zutreffend. Ein aktuelles Organigramm ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die personellen Veränderungen werden im nachfolgenden Abschnitt detailliert dargestellt.

Die PVU Netze ist weiterhin eine 100%ige Tochtergesellschaft der PVU GmbH. Sie ist rechtlich und operationell entflochten.

Die PVU Netze ist verantwortlicher Netzbetreiber für ein:

- Stromnetz mit rund 222,14 km Gesamtleitungslänge, 2.616 Netzanschlüssen, 61 Ortsnetzstationen mit 61 Transformatoren und insgesamt einer installierten Leistung von 25MVA.
- Gasnetz mit rund 217 km Gesamtleitungslänge, 5.207 Ausspeisepunkte im MD Netz und 2 Ausspeisepunkte im HD Netz.

Der Netzbetrieb für die PVU GmbH wird weiterhin im Rahmen einer Pacht durchgeführt.

Die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiber-Aufgaben, die bei PVU GmbH und bei PVU Netze vorliegenden Geschäftsprozessanalysen zugrunde liegen, werden nach wie vor unbundlingkonform ausgestaltet. Den Entflechtungsbestimmungen, welche in den „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätzen

der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 – 10 EnWG“ vom 01.03.2006, der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 – 10 EnWG“ vom 21. Oktober 2008 sowie den „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätzen III der Regulierungsbehörden“ vom 16.07.2012 (nachfolgend „Auslegungsgrundsätze“) nachzulesen sind, wurde entsprochen.

II. Personelle Veränderungen

Im Jahr 2024 sind personelle Veränderungen vorgenommen worden. Es wurden neue Mitarbeiter in unbundlingrelevanten Bereichen eingestellt. Diese sind teilweise direkt im Netzgeschäft tätig. Außerdem sind Mitarbeiter aus diversen Gründen ausgeschieden oder haben andere Aufgaben innerhalb der Unternehmen übernommen.

Es wurde bei Berechtigungsvergaben, wie auch in der Vergangenheit strikt darauf geachtet, nur unbundlingkonforme Berechtigungen zu vergeben.

Die neuen Mitarbeiter*innen wurden zum Thema Gleichbehandlung vom Gleichbehandlungsbeauftragten geschult und haben die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Vertraulichkeit und Nichtdiskriminierung gemäß der Anlage 1 des Gleichbehandlungsprogramms in der aktuell gültigen Fassung unterzeichnet.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

Auch im Jahr 2024 wurden wieder zahlreiche Maßnahmen zur Wahrung der Gleichbehandlung und zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung der energiewirtschaftlichen Prozesse umgesetzt. Die nachfolgenden Aktivitäten standen dabei im Fokus:

- **Umsetzung der neuen EDIFACT-Formate zum 01.04.2024:** Wie bereits in den Vorjahren fand auch in diesem Jahr die fristgerechte Umsetzung der EDIFACT-Formatvorgaben statt. Der Netzbetreiber und das viEVU befinden sich hierzu aktuell in der Umsetzungsphase, um einen reibungslosen und standardisierten Datenaustausch sicherzustellen.
- **Durchführung des Überwachungsaudits zur ISMS-Zertifizierung:** Im Rahmen des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) wurde turnusgemäß das Überwachungsaudit durchgeführt. Dieses stellt sicher, dass die Vorgaben der ISO 27001 weiterhin eingehalten und stetig weiterentwickelt werden, insbesondere im Hinblick auf die diskriminierungsfreie Datenverarbeitung und -sicherheit.
- **Weiterentwicklung des Redispatch 2.0:** Auch im Berichtsjahr wurde gemeinsam mit dem vorgelagerten Netzbetreiber intensiv an der Umsetzung der Vorgaben zum Redispatch 2.0 gearbeitet. Ziel war es, die Prozesse weiter zu standardisieren und allen Marktpartnern diskriminierungsfrei zugänglich zu machen. Die PVU Netze hat entsprechende Vereinbarungen mit dem vorgelagerten Netzbetreiber getroffen um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.
- **Umsetzung der Festlegungen zu § 14a EnWG:** Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung und schrittweisen Umsetzung der BNetzA-Festlegungen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG. Hierbei wurden erste technische und prozessuale Voraussetzungen geschaffen, um künftig eine diskriminierungsfreie Netzintegration steuerbarer Lasten zu gewährleisten.
- **Umstellung der Marktkommunikation Strom auf AS4 zum 01.04.2024:** Zur weiteren Harmonisierung und Absicherung des elektronischen Datenaustauschs wurde die

Marktkommunikation Strom erfolgreich auf das AS4-Protokoll umgestellt. Die Maßnahme unterstützt eine einheitliche, sichere und diskriminierungsfreie Kommunikation im Energiemarkt.

- **Abwicklung netzbetreiberbezogener Verpflichtungen im Rahmen der Energiepreisbremsen:** Im Jahr 2024 wurden zudem die letzten Umsetzungsmaßnahmen zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) sowie dem Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz (EWPBG) abgeschlossen. Die Vorgaben wurden in enger Abstimmung mit den Marktpartnern erfüllt und fristgerecht umgesetzt.

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers

Die PVU Netze stellt auch im aktuellen Berichtszeitraum sicher, dass sämtliche Tätigkeiten des Netzbetriebs diskriminierungsfrei ausgestaltet sind und den Vorgaben zur organisatorischen und kommunikativen Entflechtung gemäß §§ 6 ff. EnWG entsprechen.

1.1 Kommunikationsverhalten und Markenpolitik

Im Berichtszeitraum 2024 wurden keine inhaltlichen Veränderungen im Kommunikationsverhalten oder in der Markenpolitik des Netzbetreibers vorgenommen. Die bereits in den Vorjahren ergriffenen Maßnahmen zur klaren Trennung gegenüber verbundenen Unternehmen – insbesondere dem Vertrieb – wurden weiterhin konsequent eingehalten.

Zur Wahrung der Autarkie des Netzbetreibers wurden in den vergangenen Jahren detaillierte Formulare sowie Dokumentationen vorgelegt, die die unbundlingkonforme Struktur transparent belegen. Diese Form der Dokumentation wurde auch 2024 fortgeführt. Insbesondere bei der inhaltlichen Pflege der Kommunikationsmittel – etwa auf der Website – wird strikt darauf geachtet, dass nur befugte Mitarbeitende des Netzbereichs mit entsprechenden Berechtigungen Inhalte gestalten oder freigeben können.

1.2 Neugestaltung der Homepage

Im Jahr 2024 wurde die Homepage der PVU Netze vollständig überarbeitet und neugestaltet. Auch im Rahmen dieses Relaunchs wurde besonderes Augenmerk auf die entflechtungsrechtlichen Anforderungen gelegt. Die Webpräsenz ist eindeutig der Netzbetreibergesellschaft zuzuordnen und enthält ausschließlich netzspezifische Inhalte. Logos, Farbgebung, Sprache und Navigationsstruktur wurden so gewählt, dass keine Verwechslungsgefahr mit anderen Konzerngesellschaften – insbesondere dem Vertrieb – besteht.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in den Relaunch-Prozess eingebunden und hat sichergestellt, dass sämtliche Inhalte, Verlinkungen und Gestaltungselemente der neuen Homepage unbundlingkonform umgesetzt wurden.

2. Geschäftsprozessanalysen

Im Berichtszeitraum wurden die Geschäftsprozesse wieder exemplarisch durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft. Die Prozesse wurden stichprobenartig kontrolliert und bei Bedarf angepasst.

2.1 Ladepunkte für Elektromobile (§ 7c EnWG)

Wie bereits im Rahmen der Geschäftsprozessanalysen ausgeführt, wurde auch im Berichtsjahr die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des § 7c EnWG durch den Gleichbehandlungsbeauftragten geprüft. Die PVU Netze hält sich strikt an das gesetzliche Verbot, Ladeinfrastruktur zu besitzen, zu betreiben oder zu verwalten. Die bestehenden Ladepunkte auf dem Betriebsgelände werden ausschließlich durch die PVU GmbH bzw. das vorgelagerte viEVU verwaltet, ohne dass eine unzulässige Einflussnahme der Netzbetreibergesellschaft erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die PVU GmbH besitzt und betreibt derzeit 5 öffentliche Ladesäulen. Weitere öffentliche Ladesäulen befinden sich in Planung.

2.2 Betrieb von Energiespeicheranlagen (§§ 11a–11c EnWG)

Im Berichtszeitraum 2024 war die PVU Netze nicht Betreiber oder Eigentümer netzdienlicher Energiespeicheranlagen. Somit entfiel eine aktive Bewirtschaftung in diesem Bereich.

2.3 Wasserstoff/Wasserstoffkernnetz

Aktuell betreibt die PVU Netze weder Wasserstoffnetze noch Wasserstoffspeicheranlagen. Eine operative oder vorbereitende Bewirtschaftung in diesem Bereich findet derzeit nicht statt. Entsprechend war auch keine entflechtungsrechtliche Ausgestaltung erforderlich.

2.4 § 14a EnWG – informatorische Entflechtung / Organisation (Shared Services)

Im Kontext der regulatorischen Anforderungen aus § 14a EnWG wird weiterhin sichergestellt, dass alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen stehen, diskriminierungsfrei organisiert sind. Die organisatorische Trennung im Rahmen von Shared Services (z. B. IT, Einkauf, Personal) zwischen Netzbetreiber und Vertrieb ist strukturell verankert und wird regelmäßig durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft.

3.5 Kommunale Wärmeplanung / Rentabilitätskontrolle

Die PVU hat sich erfolgreich um die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Perleberg beworben. Zusammen mit den Partnern der BBHC wurde in 2024 die ersten Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Voraussichtlich wird das Ergebnis Ende 2025 zur Verfügung stehen.

3. Messstellenbetrieb

Die PVU Netze ist weiterhin als **grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB)** gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) registriert und durch die Bundesnetzagentur offiziell anerkannt. Auch im Berichtszeitraum 2024 wurde die gesetzeskonforme Wahrnehmung dieser Rolle sichergestellt.

Der bereits in den Vorjahren zur IT-technischen Trennung der Markttrollen umgesetzte **separate SAP-Mandant** ist weiterhin aktiv im Einsatz. Dieser gewährleistet eine klare organisatorische und informationstechnische Abgrenzung zwischen den Prozessen des Netzbetriebs und des Messstellenbetriebs. Damit werden die Anforderungen aus dem EnWG und dem MsbG zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung vollständig erfüllt.

Im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung der Energiewende und der zunehmenden Relevanz des **wettbewerblichen Messstellenbetriebs** sieht sich die PVU Netze strukturell und prozessual gut aufgestellt. Es wurden auch im Jahr 2024 weitere Vorbereitungen getroffen, um zukünftige Rolloutverpflichtungen aus dem novellierten MsbG umsetzen zu können.

Mit Blick auf den im Jahr 2025 anstehenden Rollout-Zeitplan (gemäß novelliertem MsbG) sowie die Anpassungen in der Marktkommunikation und der Datenübermittlung (z. B. Zählerstandsgänge gemäß BK6-24-174) bereitet sich die PVU Netze proaktiv auf die fristgerechte Umsetzung dieser Anforderungen vor. Die damit verbundenen Prozesse werden bereits sukzessive angepasst und auf Konformität im Sinne der Gleichbehandlung geprüft.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte bestätigt, dass auch im Berichtszeitraum 2024 keine Hinweise auf eine bevorzugte oder benachteiligende Behandlung von Marktteilnehmern im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb vorlagen.

4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Dem gesetzlichen Auftrag, abgeleitet aus dem § 7a Abs. 5 EnWG, für die Mitarbeiter*innen des viEVU, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind, ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen, wurde entsprochen.

Das Gleichbehandlungsprogramm wird, wie im Abschnitt „II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms“ dieses Berichts beschrieben, jährlich überprüft und ggfls. angepasst.

Die Einhaltung wird durch den Gleichbehandlungsbeauftragten in Form von Gesprächen mit Mitarbeiter*innen in Beratungen o.Ä. überwacht. Die Pflichten der Mitarbeiter*innen und möglichen Sanktionen sind im Gleichbehandlungsprogramm festgelegt worden.

Durch die weiteren Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten als IT-Sicherheitsverantwortlicher ist dieser in nahezu allen Projekten mit einbezogen und kann die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms überwachen. Vor allem bei der Veränderung von Geschäftsprozessen kann der Gleichbehandlungsbeauftragte umgehend aktiv werden und auf die Entflechtungskonformität und Gleichbehandlung näher eingehen, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

5. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Im Jahr 2025 stehen folgende wesentliche Maßnahmen zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausgestaltung der Marktprozesse im Fokus:

- **Umsetzung der Rolloutverpflichtungen gemäß novelliertem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG):**
Zur Förderung eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs im Messwesen wird die fristgerechte Umsetzung der erweiterten Rolloutverpflichtungen nach dem aktuell novellierten MsbG angestrebt. Dies umfasst insbesondere die Ausweitung des Einsatzes intelligenter Messsysteme unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben.
- **Implementierung des 24-Stunden-Lieferantenwechsels ab dem 06.06.2025:**
Auf Basis des Beschlusses BK6-22-024 sowie der Mitteilung Nr. 2 der BNetzA vom 24.04.2024 wird die Einführung eines standardisierten Lieferantenwechsels innerhalb von 24 Stunden vorbereitet. Ziel ist die Erhöhung der Wechselgeschwindigkeit sowie die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen durch diskriminierungsfreie und effiziente Prozesse.
- **Anpassung der Marktkommunikation zur Übermittlung von Zählerstandsgängen:**
Zur Umsetzung der Vorgaben des MsbG sowie der regulatorischen Anforderungen aus dem Beschluss BK6-24-174 und der Mitteilung Nr. 2 vom 24.04.2024 wird die Marktkommunikation angepasst. Die fristgerechte Umsetzung bis zum 06.06.2025 gewährleistet eine standardisierte und diskriminierungsfreie Datenübermittlung von Zählerstandsgängen (ZSG) im Rahmen der Marktprozesse.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde vor 4 Jahren im Rahmen der Bestellung von Herrn Kahl als Gleichbehandlungsbeauftragten für die PVU GmbH und PVU Netze geprüft und inhaltlich überarbeitet.

Auch in diesem Jahr wurde das Programm wieder auf Aktualität überprüft. Aus der Überprüfung haben sich keine notwendigen inhaltlichen Änderungen ergeben, wodurch das Gleichbehandlungsprogramm vom 03.03.2021 weiterhin seine Gültigkeit besitzt.

Die Mitarbeiter*innen der PVU GmbH und PVU Netze können das Programm jederzeit online im Betriebshandbuch einsehen und sich bei Fragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten wenden.

III. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterfortbildung

Wie auch schon in den letzten Berichten dargestellt, werden aufgrund der sehr geringen Neueinstellungen bzw. Umsetzungen in den Unternehmen keine Schulungen zum Thema Gleichbehandlung durchgeführt. Bei Neueinstellung werden die Mitarbeiter*innen zu dem Thema unterwiesen und auf das Gleichbehandlungsprogramm aufmerksam gemacht. Durch Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Vertraulichkeit und Nichtdiskriminierung bestätigen die Mitarbeiter*innen die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms.

Gleichbehandlungsbericht zum 31.03.2024

28. März 2025



Gleichbehandlungsbeauftragter

28. März 2025

Geschäftsführung
PVU Prignitzer Energie-
und Wasserversorgungsunternehmen
GmbH

28. März 2025



Geschäftsführung
PVU Energienetze GmbH



Anlagen:

- Organigramm zum 31.12.2024